

Kostenübersicht Zentrales Vollstreckungsgericht

Kostentatbestand Schuldnerverzeichnis	Gebühr in EUR
Entscheidung über den Antrag auf Bewilligung des laufenden Bezugs von Abdrucken (§ 882 g der Zivilprozessordnung)	525,00 €
Erteilung von Abdrucken (§§ 882 b, 882 g der Zivilprozessordnung)	0,50 € je Eintragung mindestens 17,00 €
Einsicht in das Schuldnerverzeichnis (§ 882 f der Zivilprozessordnung)	4,50 € je übermitteltem Datensatz
<u>Anmerkungen:</u>	
a) Die Gebühr entsteht auch, wenn die Information übermittelt wird, dass für den Schuldner kein Eintrag verzeichnet ist (Negativauskunft).	
b) Die Gebühr entsteht nicht im Fall einer Auskunft über die antragstellende Person (Selbstauskunft).	

Der Abruf von Schuldnerdaten ist für nicht gebührenbefreite Stellen kostenpflichtig. Es entstehen die in den Landesjustizkostengesetzen festgelegten Gebühren. Bei jedem Abruf von Schuldnerdaten wird auf die entstehenden Kosten hingewiesen. Bitte beachten Sie auch die rechtlichen Hinweise, sowie die Warnhinweise der Landesjustizverwaltungen und des Bundesministeriums der Justiz zu Zahlungsaufforderungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Onlinediensten.